

# **Beamter vs Angestellter/ Beratung**

**Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2016 22:12**

## Zitat von Valerianus

Öffnungsaktion (maximaler Zuschlag 30%, kein Beihilfeergänzungstarif möglich)? Wenn meine Frau und ich beide über die Öffnungsaktion hätten reingehen müssen, wären wir jetzt auf GKV Niveau vom Preis. Das einzige Argument was ich gelten lasse, ist der Eintritt in gehobenerem Alter, weil ich da keine Beitragsbeispiele kenne, der Punkt mit den Kindern zieht wirklich nicht, weil ab dem zweiten Kind der Beihilfeanspruch des Beamten steigt und man sich noch 2-3 weitere Kinder leisten könnte.

Und dass die GKV der Mercedes ist, erklär mal meinem Zahnarzt...

Öffnungsaktionen gibt es aber nur zu bestimmten Zeiten und das sind nicht unbedingt die, wo man den Ruhestatus wählt und um den ging es ja 😊

Sprich es ging um den Eintritt im späteren Alter, weil vorher keine Ruhetarif möglich ist!

Und was an dem Kinderbeispiel verstehst du nicht? Die Beihilfe des Beamten steigt doch auch, ohne das die Kinder in der PKV sind, also warum sollte ich für die Zahlen, wenn ich mehr bzw. bessere Leistung (Kinderkrankengeld, Gehaltsübernahme bei Krankenhausaufenthalt usw. für beide Elternteile! ) auch ohne Gebühr erhalten kann?!?

Und das was sie billiger sind in der PKV rechnet sich alleine durch den fehlenden Lohnersatz bei bis zu jährlich 20 Tagen dann z.B. schnell auf.